

BELVEDERE STOCK-KICKER FONDS

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2UTY4 / AT0000A2UTZ1

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2024)	2
Angaben zum Belvedere Stock-kicker Fonds.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Belvedere Stock-kicker Fonds.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 30.11.2025.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 30.11.2025 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	17
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Holger Knüppe DekoBank Deutsche Girozentrale Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Isolde Lindorfer vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern Mag. Leopold Huber

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2024)

Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	59
Anzahl der Risikoträger	17
Fixe Vergütungen	5.521.511,59
Variable Vergütungen (Boni)	403.004,21
Summe Vergütung für Mitarbeiter	5.924.515,80
davon Vergütung für Geschäftsführer	768.658,45
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	697.897,46
davon Vergütung sonstige Risikoträger	997.342,84
davon Vergütung von Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	250.292,20
davon Vergütung für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer ihrer Gesamtvergütung	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.714.190,95

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2024, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

ANGABEN ZUM BELVEDERE STOCK-KICKER FONDS

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A2UTY4 Ausschüttende Tranche AT0000A2UTZ1 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES BELVEDERE STOCK-KICKER FONDS

MARKTENTWICKLUNG

Der Berichtszeitraum war von anhaltender geopolitischer Fragmentierung und wirtschaftlicher Volatilität gekennzeichnet. Das dominierende Thema der vergangenen zwölf Monate war der politische Wechsel in den USA mit den damit verbundenen Verschiebungen im globalen Handel. Andauernde Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine sowie die Spannungen im Nahen Osten, bildeten ein permanentes Risiko für die Weltwirtschaft. Die Ankündigung der neuen US-Regierung, ihre Unterstützung für die Ukraine zu überdenken, löste in Europa zusätzliche Verunsicherung aus und mündete in Planungen für höhere Verteidigungsausgaben. Zukunftsfantasien rund um künstliche Intelligenz ließen die Marktkonzentration sprunghaft ansteigen und weckten Erinnerungen an frühere technologische Umbruchsphasen.

Angesichts einer robusten US-Wirtschaft und durch die Zollpolitik angefachter Inflationserwartungen hielt die Fed lange an ihrer vorsichtigen Haltung fest. Eine leichte Abschwächung des US-Arbeitsmarktes gegen Ende des Berichtszeitraums rechtfertigte schließlich zwei weitere Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte. Die Europäische Zentralbank hingegen konnte einen anderen Kurs einschlagen. Sie senkte den Leitzins kontinuierlich bis Juni auf 2,00 Prozent und beließ ihn danach unverändert. Der Euro zeigte im Jahr 2025 eine breite Stärke, wobei der US-Dollar zu den Hauptleidtragenden zählte und gegenüber der Gemeinschaftswährung deutlich an Wert einbüßte.

Die globalen Aktienmärkte erlitten zu Beginn des zweiten Quartals 2025 einen markanten, breit angelegten Einbruch. Im weiteren Jahresverlauf gelang den Aktienmärkten jedoch eine kräftige Erholung. Der anhaltende Boom bei Unternehmen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz erwies sich dabei als wesentlicher Treiber, insbesondere für den US-Markt. Gold und andere Edelmetalle waren über den gesamten Berichtszeitraum stark nachgefragt und erzielten eine herausragende Wertentwicklung.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der Belvedere Stock-kicker Fonds (ISIN AT0000A2UTY4) eine Performance von -3,48%. Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 95% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 99,32%. Der Fonds ist zum Berichtszeitpunkt zu ca. 72% in US-Aktien, ca. 15% in europäische Aktien, ca. 12% in Aktien aus der Pazifik-Region sowie zu rund ca. 2% in Aktien aus der Emerging-Markets Region investiert. Aus Branchensicht hat der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zu Unternehmen aus der Informationstechnologie-Branche, Unternehmen aus dem zyklischen Konsumgütersektor sowie Unternehmen aus dem Gesundheitssektor. Im Gegenzug sind Aktien von Versorgungsunternehmen, Finanzwerte und Aktien aus dem Basiskonsumgüterbereich im Vergleich zum MSCI World (NR) untergewichtet.

Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt, der profitable Unternehmen (Qualität), welche zudem eine historisch überdurchschnittliche Wachstumsdynamik vorweisen, bevorzugt. Zusätzlich kommen Filter zum Einsatz, die darauf abzielen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter EUR 5 Mrd. sowie Unternehmen mit schlechtem ESG-Score gemäß MSCI auszuschließen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2023
Fondsvermögen in 1.000	7.163	8.971	7.721
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2UTY4)			
Rechenwert je Anteil	108,64	113,50	90,53
Anzahl der ausgegebenen Anteile	50.195,336	61.158,336	65.567,000
Ausschüttung je Anteil	0,7976	0,9261	1,1400
Ausschüttungsrendite in %	0,71	1,04	1,38
Wertentwicklung in %	-3,48	+26,74	+9,56
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2UTZ1)			
Rechenwert je Anteil	111,26	115,79	91,36
Anzahl der ausgegebenen Anteile	15.361,000	17.527,373	19.536,244
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	11,5488	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,5034	0,0000
Wertentwicklung in %	-3,49	+26,74	+9,54

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. März 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. März 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2UTY4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	113,50
Ausschüttung am 03.03.2025 (Rechenwert: 110,70) von 0,9261 entspricht 0,0084 Anteilen	0,9261
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	108,64
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0084 * 108,64$)	109,55
Nettoertrag pro Anteil ($109,55 - 113,50$)	-3,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-3,48

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2UTZ1)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	115,79
Auszahlung (KESt) am 03.03.2025 (Rechenwert: 113,38) von 0,5034 entspricht 0,0044 Anteilen	0,5034
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	111,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0044 * 111,26$)	111,75
Nettoertrag pro Anteil ($111,75 - 115,79$)	-4,04
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-3,49

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.458,17	
Dividendenerträge	52.250,98	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-139,97	54.569,18

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-41.207,79	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.420,40	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-559,44	
Kosten für die Depotbank	-12.805,51	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
weitere Aufwendungen	-2.996,86	-64.990,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -10.420,82

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	341.241,62	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-374.957,38	-33.715,76

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -44.136,58

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-303.493,88	
Veränderung des Dividendenavisos	-2.841,45	-306.335,33

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -350.471,91

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		25.690,04
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT -324.781,87

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -340.051,09
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 9.262,70.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	8.971.091,44
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	-65.510,08
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-1.418.209,99
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	-324.781,87
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	7.162.589,50

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 30.11.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US00724F1012	ADOBE INC.	58	0	221	317,5200	60.521,73	0,84
US0090661010	AIRBNB INC. DL-,01	724	0	724	116,7400	72.896,43	1,02
US02079K1079	ALPHABET INC.CL.C DL-,001	0	0	482	320,2800	133.144,99	1,86
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	96	0	452	229,1600	89.335,74	1,25
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	129	0	608	249,9700	131.080,91	1,83
US03831W1080	APPLOVIN CORP.A -,00003	101	132	220	586,3700	111.260,86	1,55
US0404132054	ARISTA NET.INC. NEW O.N.	1.200	300	900	127,6500	99.085,77	1,38
US0527691069	AUTODESK INC.	49	0	314	301,3800	81.619,15	1,14
US09061G1013	BIOMARIN PHAR. DL-,001	1.282	0	1.282	55,5200	61.388,28	0,86
US8522341036	BLOCK INC. A	1.537	0	1.537	65,0300	86.205,62	1,20
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	18	0	18	4.911,8500	76.254,52	1,06
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	62	0	331	306,3500	87.456,85	1,22
US1423391002	CARLISLE COS. INC. DL 1	47	0	236	316,0800	64.336,44	0,90
US1729081059	CINTAS CORP.	0	0	396	184,6000	63.048,51	0,88
US2435371073	DECKERS OUTDOOR DL-,01	321	0	729	87,1900	54.820,40	0,77
US2521311074	DEXCOM INC. DL-,001	204	0	1.291	62,5300	69.624,59	0,97
US2561631068	DOCUSIGN INC DL-,0001	1.070	0	1.070	68,8700	63.556,77	0,89
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	0	0	186	415,7600	66.696,59	0,93
US2681501092	DYNATRACE INC. DL-,001	1.839	0	1.839	44,1700	70.057,90	0,98
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	0	0	1.176	86,7500	87.988,27	1,23
US5324571083	ELI LILLY	0	0	108	1.104,3400	102.866,64	1,44
US29084Q1004	EMCOR GRP INC. DL-,01	68	66	160	610,7200	84.277,20	1,18
US29414B1044	EPAM SYSTEMS INC. DL-,001	186	0	534	184,6900	85.061,42	1,19
US40051E2028	GRUPO AEROPORTU. B ADR/10	0	0	305	300,9700	79.171,89	1,11
US45168D1046	IDEXX LABS INC. DL-,10	0	0	195	755,9600	127.139,76	1,78
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	0	0	306	326,8000	86.248,48	1,20
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	20	0	171	574,2300	84.689,58	1,18
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	0	37	95	1.159,0700	94.968,86	1,33
US5128073062	LAM RESEARCH CORP. NEW	140	308	1.000	155,1400	133.804,82	1,87
US5253271028	LEIDOS HOLDINGS DL-,0001	76	0	580	190,3600	95.225,15	1,33
US5260571048	LENNAR CORP.A DL-,10	210	0	696	131,2800	78.805,36	1,10
US5261071071	LENNOX INTL INC. DL-,01	0	0	133	493,4000	56.597,70	0,79
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	0	0	159	544,9300	74.728,42	1,04
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	0	0	42	2.033,3200	73.655,13	1,03
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	0	0	144	633,6100	78.692,35	1,10
US5926881054	METTLER-TOLEDO INTL	75	0	75	1.486,5500	96.158,74	1,34
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	0	0	196	485,5000	82.071,67	1,15
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	0	40	106	924,9500	84.561,39	1,18
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	0	169	1.354	75,0400	87.631,34	1,22
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	920	92	920	106,1400	84.219,93	1,18
US64125C1099	NEUROCRINE BIOSCI. DL-001	145	0	808	151,5800	105.633,40	1,47
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	259	0	819	180,2600	127.330,15	1,78
US6795801009	OLD DOMIN.FR.LINE DL-,10	127	0	508	134,9100	59.109,30	0,83
US6821891057	ON SEMICOND. DL-,01	1.078	0	2.293	49,6400	98.171,13	1,37
US6974351057	PALO ALTO NETWKS DL-,0001	503	219	503	185,3500	80.409,72	1,12
US70432V1026	PAYCOM SOFTWARE DL -,01	56	0	390	160,8200	54.094,44	0,76
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	300	0	300	229,1500	59.291,04	0,83
US7458671010	PULTE GROUP INC. DL -,01	125	0	763	127,5900	83.963,23	1,17
US7611521078	RESMED INC. DL-,004	54	0	376	255,0400	82.707,35	1,15
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	0	175	1.480	61,5000	78.502,74	1,10
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	70	0	321	228,1500	63.164,56	0,88
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	28	0	107	802,7200	74.079,12	1,03
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	153	0	153	592,6900	78.210,85	1,09
US86800U3023	SUPER MICRO O.N.	0	579	2.592	32,8300	73.392,87	1,02
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	48	0	199	409,6800	70.314,65	0,98
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	83	0	322	426,5800	118.468,89	1,65
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	591	0	591	107,9200	55.009,46	0,77
US90384S3031	ULTA BEAUTY DL-,01	0	23	215	535,1600	99.236,19	1,39
US91307C1027	UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	40	0	264	488,4300	111.212,66	1,55

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
US9224751084	VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	0	0	388	240,6700	80.538,15	1,12
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	0	0	258	333,7900	74.274,72	1,04
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	509	0	509	127,6900	56.056,07	0,78
US98980L1017	ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	1.140	0	1.140	84,4300	83.013,67	1,16
Summe						5.267.140,51	73,54
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	0	0	400	2.031,0000	108.771,04	1,52
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	433	0	1.217	310,9000	50.658,77	0,71
Summe						159.429,81	2,23
AKTIEN auf EURO lautend							
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	0	7	56	1.345,8000	75.364,80	1,05
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	0	0	125	897,2000	112.150,00	1,57
NL0011585146	FERRARI N.V.	0	0	191	337,7000	64.500,70	0,90
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	0	8	31	2.113,0000	65.503,00	0,91
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	0	308	1.336	57,2200	76.445,92	1,07
DE0006452907	NEMETSCHEK SE O.N.	715	0	715	94,6500	67.674,75	0,94
Summe						461.639,17	6,45
AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend							
JP3122400009	ADVANTEST CORP.	675	908	1.100	20.410,0000	123.874,80	1,73
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	0	286	1.706	8.426,0000	79.313,62	1,11
JP3497400006	DAIFUKU CO. LTD	3.242	0	3.242	4.914,0000	87.901,33	1,23
JP3548600000	DISCO CORP.	110	0	410	43.760,0000	98.993,90	1,38
JP3300200007	KONAMI GROUP CORP.	0	234	643	23.985,0000	85.093,81	1,19
JP3979200007	LASERTEC CORP.	246	0	976	27.850,0000	149.976,18	2,09
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	0	927	4.197	2.267,0000	52.497,40	0,73
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	0	0	581	32.180,0000	103.159,55	1,44
JP3399310006	ZOZO INC.	7.683	0	7.683	1.342,0000	56.889,30	0,79
Summe						837.699,89	11,70
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0012853455	EQT AB	3.011	0	3.011	330,6000	90.560,10	1,26
Summe						90.560,10	1,26
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	0	0	1.056	90,4200	102.269,07	1,43
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	0	0	59	952,6000	60.197,50	0,84
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	707	0	707	93,5000	70.802,23	0,99
Summe						233.268,80	3,26
GENUSSSCHEINE auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	0	199	1.699	31,9600	62.053,64	0,87
Summe						62.053,64	0,87
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						7.111.791,92	99,29
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US73181M1172	POLYUS PJSC GDR 1/2 *)	0	0	619	3,9000	2.082,11	0,03
Summe						2.082,11	0,03
BEZUGSRECHTE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
QOQDBM081066	ABIOMED INC. CVR	0	0	118	0,0000	0,00	0,00
Summe						0,00	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						2.082,11	0,03
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						7.113.874,03	99,32

*) Illiquid gewordene Wertpapiere

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	-342,56
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	5.379,15
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	2.000,45
BRITISCHE PFUND	EUR	9.411,17
DÄNISCHE KRONEN	EUR	12.744,24
HONGKONG DOLLAR	EUR	2.638,14
JAPANISCHE YEN	EUR	2.696,93
KANADISCHE DOLLAR	EUR	89,29
NEUSEELAND DOLLAR	EUR	809,39
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	5.614,42
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	2.183,79
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	6.288,67
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		49.513,08

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,159450 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,774650 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,875050 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,468900 DKK
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	9,019900 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	181,239450 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,627000 CAD
NEUSEELAND DOLLAR	1 EUR =	2,024550 NZD
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	11,775600 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	10,992000 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,933650 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
AU000000ALL7	ARISTOCRAT LEISURE	AUD	0	1.861
AU000000PME8	PRO MEDICUS LTD.	AUD	0	586
AU000000WTC3	WISETECH GLOBAL LTD	AUD	0	908
CA25675T1075	DOLLARAMA INC.	CAD	0	794
CA82509L1076	SHOPIFY A SUB.VTG	CAD	0	786
FR0013451333	FDJ UNITED (PROM.)EO-,40	EUR	0	2.062
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	EUR	0	722
GB00BVYVFW23	AUTO TRADER GRP PLCLS0,01	GBP	0	8.064
JP3218900003	CAPCOM CO.LTD	JPY	0	3.760
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	0	2.022
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	JPY	0	7.288
SE0012673267	EVOLUTION AB (PU) SK-,003	SEK	136	1.056
SE0000107203	INDUSTRIV. C	SEK	0	2.556
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	0	3.058
SE0015949201	LIFCO AB B	SEK	0	2.921
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	USD	0	854
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	USD	0	221
US08265T2087	BENTLEY SYSTEMS B DL-,01	USD	0	1.752
US12008R1077	BUILDERS FIRSTSOUR.DL-,01	USD	155	623
US15118V2079	CELSIUS HOLDINGS INC.	USD	0	2.952
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	USD	0	370
US1696561059	CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	USD	245	1.634
US1720621010	CINCINNATI FINL DL 2	USD	0	539
US2172041061	COPART INC.	USD	0	1.476
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	USD	103	604
US3032501047	FAIR ISAAC CORP. DL-,01	USD	11	46
US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	USD	0	875

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
US3666511072	GARTNER INC. DL -,0005	USD	44	201
US3802371076	GODADDY INC. CL.A DL-,001	USD	0	430
US5500211090	LULULEMON ATHLETICA INC.	USD	0	265
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	0	308
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	USD	0	139
QOXDBY023098	MILLROSE PPTYS A DL-,01	USD	243	243
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	USD	0	277
US62944T1051	NVR INC. DL-,01	USD	2	10
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	0	371
US73278L1052	POOL CORP. DL-,001	USD	0	226
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	USD	24	134
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	USD	0	568
US88262P1021	TEXAS PAC.LD CORP. DL-,01	USD	15	71
US92537N1081	VERTIV HOL.CL A DL-,0001	USD	0	594
US9256521090	VICI PROPERTIES DL-,01	USD	0	2.547
US9699041011	WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	USD	0	467
US98138H1014	WORKDAY INC.CL.A DL-,001	USD	0	315

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 30.11.2025 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 30.11.2025 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	7.113.874,03	99,32
Zinsenansprüche	193,24	0,00
Dividendenforderungen	5.299,21	0,07
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	49.513,08	0,70
Gebührenverbindlichkeiten	-6.290,06	-0,09
FONDSVERMÖGEN	7.162.589,50	100,00

Salzburg, am 23. März 2026

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**Belvedere Stock-kicker Fonds,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovsky.

Wien, 23. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Belvedere Stock-kicker Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

▪ **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandsranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq Caracas
3.24.	Venezuela:	
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)